

Dienstverpflichtung durch SL zum Botengang - Grenzen der Weisungsbefugnis?!

Beitrag von „fossi74“ vom 22. Dezember 2014 22:39

Interessant wäre natürlich noch die Frage, ob der SL sich an seine Dienstanweisung erinnert hätte, wenn - Gott bewahre - auf dem Botengang etwas passiert wäre und der Dienstherr für die Unfallfolgekosten hätte aufkommen müssen. Meine Vermutung: dann wäre aus der Dienstanweisung ganz schnell eine Gefälligkeit geworden ("Ich hatte doch ausdrücklich gesagt, nur wenn sie ohnehin da vorbeikommen, Frau Traci!")...

Pessimistische Grüße
Fossi

PS. Traci, Tipp an Dich (Du warst doch die mit den zwanzig Einsatzschulen und der Mörder-Fahrerei): Solche Sachen IMMER schriftlich festhalten. Du bist im Falle eines Falles zehnmal besser abgesichert (vor allem wenn Körperschäden dazukommen), wenn es sich um einen Dienstunfall handelt als wenn Du (aus Gefälligkeit) privat umhergondelst.